

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 32 1011/2-II/7/88 (25)

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird; Begutachtung
Zl. 61.401/11-VI/14/88 vom 6. Mai 1988

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW

1823

Sachbearbeiter:

Dr. Einhaus

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlamentsgebäude Wien
W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	<i>GP - GE 9 8</i>
Datum:	30. JUNI 1988
Verteilt	<i>17. 1988 Romer</i>

A. Alex Korant

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates, betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt sich das BMF seine Stellungnahme zu dem vom BKA erstellten und mit Note vom 6. Mai 1988, Zl. 61.401/11-VI/14/88, zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilagen
25 Kopien

24. Juni 1988

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 32 1011/2-II/7/88

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Arzneimittelgesetz geändert wird;
Begutachtung
Zl. 61.401/11-VI/14/88 vom
6. Mai 1988

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW
1823

Sachbearbeiter:
Dr. Einhaus

An das
Bundeskanzleramt
W i e n

Das BMF nimmt Bezug auf den mit do. Note vom 6. Mai 1988,
Zl. 61.401/11-VI/14/88 übermittelten Gesetzesentwurf und beehrt sich mit-
zuteilen, daß vom budgetären Standpunkt keine Einwände gegen den ggstdl.
Gesetzesentwurf bestehen.

25 Ablichtungen dieser Stellungnahme wurden dem Nationalrat übermittelt.

24. Juni 1988

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

